

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

24. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeb.

Köln, den 4. August 1928

Erscheint vierzehntägig Samstags
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 16

Der Kampf um das Arbeitsverhältnis

Solange Gewerkschaften bestehen, haben dieselben als Hauptprogramm immer herausgestellt: „Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Wir finden in den ersten Zeiten der Gewerkschaften, daß die Lohnfrage immer eine bedeutende Rolle spielte. Die Lohnfrage trat jedoch oft in den Hintergrund, wenn es galt, das Verhältnis des Arbeiters zum Betrieb, zum Arbeitgeber, zu regeln. Kämpfe, die sich hieraus ergaben, z. B. um die Arbeitszeit, wuchsen sehr oft zu Prinzipienkämpfen aus. Dagegen haben die Kämpfe um den Lohn niemals solche scharfe Formen angenommen. Die Schärfe dieser Kämpfe waren auf den Umstand zurückzuführen, daß auf der einen Seite der „Herr-im-Haule-Standpunkt“, auf der anderen Seite der Drang nach Freiheit, nach Mitbestimmung in der Wirtschaft das Primäre abgab. Das mißhandelte und geknechtete Menschentum im Arbeiter, der Drang nach Freiheit und Glück, waren die Triebfedern zur Gründung der Gewerkschaften.

Will man die heutigen Zustände richtig bewerten und einschätzen, so ist es immer interessant und lehrreich, einen Rückblick in vergangene Zeiten zu werfen. Solange wir zurückblicken können, gab es Reiche und Arme, solche, die arbeiten mußten, und solche, die von der Arbeit anderer leben. Zwei Arten von Arbeitsverhältnissen treten uns in der Geschichte entgegen. Der eine Zustand beruht auf einer Pflicht des Arbeitenden, dem anderen liegt die Form der Freiwilligkeit zugrunde. Im Altertum beruhte die Wirtschaft in der Hauptache auf Sklavensarbeit. Die menschliche Arbeitskraft wurde als Sache betrachtet und auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rechtsordnung über die Schwere zugrunde gelegt. Die Mittelstufe zwischen persönlicher Freiheit und Unfreiheit stellte die Hörigkeit dar, deren Arbeitsverhältnis sich dahin zusammenfassen läßt, daß über einen durch Geburt halbfreien (Hörigen) einem Obereigentümer ein Herrschaftsrecht zuzukommen.

Als im Mittelalter mit der Entwicklung des Handwerks das System der Freiheit des Arbeitsverhältnisses aufkam, war das Wirtschaftsleben beherrscht vom Prinzip der gegenseitigen Hilfe, und so charakterisiert sich denn der Dienstvertrag jener Zeit durch zwei Umstände: 1. Die Lösung von der antiken Auffassung erklärte man ihn nicht bloß für ein vernünftiges, sondern zugleich für ein sittliches Verhältnis, wodurch dem Meister im besten Maße Herrschaftsrechte eingeräumt wurden; doch ist der Arbeitgeber für das wirtschaftliche Schicksal seiner Arbeitskräfte verantwortlich. Ein genossenschaftlicher brüderhaftlicher Geist stellte das Arbeitsverhältnis herkömmlich unter öffentliche Kontrolle. 2. Die Freiheit der beiden Kontrahenten war beim Vertragsabschluss ganz erheblichen Beschränkungen unterworfen; war doch das Zeitalter der zünftigen Ordnung eine Zeit strenger Organisation und Reglementierung.

Das Arbeitsverhältnis blieb also zunächst noch ein Herrschaftsverhältnis, allerdings mit dem Unterschied, daß es nicht mehr auf Geburt beruhte, sondern durch Vertrag eingegangen war, dem die öffentliche Gewalt vielfach bis ins kleinste geregelte Schranken auferlegte.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts, ausgehend von der französischen Revolution, griff die Lehre von der Freiheit des einzelnen immer mehr um sich. Das frühere Herrschaftsverhältnis des Arbeitgebers über den Arbeiter wurde beseitigt, die Zünfte aufgelöst, alle gesetzlichen Schranken fielen. Eine Verpflichtung des Arbeiters zur Arbeit bestand also nicht mehr. Das frühere patriarchalische Verhältnis wurde zu einem reinen Vertragsverhältnis. War somit den gewerblichen Arbeitern die formale Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages gesetzlich gesichert, so fehlte ihnen doch die faktische Freiheit, deren sich die Arbeitgeber erfreuten. Diese formale Freiheit bedeutete sogar eine große materielle Verarmung. In der rechtlichen Form der Freiheit entfaltete sich ein System der Unfreiheit, indem der Arbeiter härtere Bedingungen eingehen mußte, als ihm jemals in der Zeit der früheren Zunft- und Gewerbeordnungen auferlegt wurden. Die Hoffnung, daß aus dem freien Spiel der Kräfte bei genügendem Rechtsschutz ein alle befriedigender Zustand erstehe, verwirklichte sich nicht.

Streng kapitalistisch gesehen, brachte die Zeit der ungeheuren Gewerbefreiheit für Deutschland eine Zeit ungeahnten Aufschwungs. Die Erfindung der Dampfmaschine, die immer mehr fortschreitende Technik, brachte es mit sich, daß die Arbeit sich an einzelnen Plätzen zusammendrängte. Immer mehr Großbetriebe entstanden. Immer mehr Menschen mußten ihre Selbständigkeit preisgeben und sich in der Fabrik unterordnen. Deutschland machte die Wandlung vom Agrarstaat zum Industriestaat durch. Rein kapitalistisch betrachtet war nun für Deutschland eine Zeit höchster Blüte, indem sich das liberalistische Prinzip, das Prinzip des Stärkeren, für die Arbeiterschaft verhängnisvoll auswirkte. Das Arbeitsverhältnis wurde einseitig vom Arbeitgeber diktiert. Wer nicht parierte, flog, denn es standen genug auf der Straße, die seinen Platz einnehmen wollten. Eine Zeit moderner Sklaverei brach an. Genau wie im Altertum wurde der Arbeiter nur als Sache gewertet, wenn er auch nach dem Gesetze frei über seine Arbeitskraft verfügen konnte. Die Arbeiterschaft war auf Gnade und Ungnade dem Unternehmertum preisgegeben. Der Arbeiter mußte sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Schwäche eine geradezu menschenwürdige Behandlung gefallen lassen. Nicht nur im Betrieb, sondern auch außerhalb desselben fanden sie unter der Aufsicht ihres Arbeitgebers. Die Firma Krupp, die längst nicht zu den schlechtesten Arbeitgebern zählte, erließ im Jahre 1888 folgendes „Reglement für Fabrikarbeiter“. In demselben heißt es:

Jeder Arbeiter muß treu und unbedingt folgen sein, sich in und außerhalb der Fabrik anständig betragen, pünktlich die Arbeitsstunden halten und durch seinen Fleiß beweisen, daß er die Absicht hat, zum Nutzen der Firma zu arbeiten. Wer trocken will oder weniger seine Pflicht tut, wird beim Er-tappen entlassen. Ebenso, wer sich wiederholt ein Verschulden zuzukommen läßt. — Freiheit wird augenblicklich damit bestraft.

Und in einem anderen Ulas „An die Arbeiter der Gußstahlfabrik“ vom 28. Juli 1872 betonte Krupp:

Ich erwarde und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Forderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen (?), fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, auf, je eher, desto lieber zu kündigen, um in einer Kündigung, vorzuzukommen und so in gefälliger Weise das Establishment zu verlassen, um anderen Platz zu machen mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause, wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.

Das Neunkirchner Eisenwerk erließ im Jahre 1890 folgende „Allgemeine Arbeitsordnung“, die für sich allein spricht. Folgendes sei daraus entnommen:

Artikel 39. Allen Meistern und Arbeitern ist es unterlagt, gegeneinander gerichtliche Klage zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht dargelegt zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 Mark bestraft und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.

Artikel 44. Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes so aufführen, daß es dem Hause Stumm zur Ehre gereicht, sie können sich gegenwärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma stets im Auge gehalten wird und daß eine schlechte Aufführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Bestrafung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgehoben ist. Insbesondere ist das Schließen auf den Straßen, namentlich bei Kindertagen, Hochzeiten und in der Neujahrsnacht streng verboten.

Diese paar Beispiele zeigen am deutlichsten, wie schüchlos die Arbeiterschaft dem Unternehmertum preisgegeben war. Ganz willkürlich wurde einseitig das Arbeitsverhältnis festgelegt. Nur zögernd griff der Staat ein. Den Anstoß gaben in Preußen militärische Berichte, daß die Industriegebiete nicht mehr genügend taugliche Sol-

daten zu stellen vermöchten. Heute will es uns unsagbar erscheinen, daß durch ein Regulative der preussischen Regierung vom 9. März 1839 die Arbeitszeit der Kinder von 9-16 Jahre auf 10 Stunden eingeschränkt werden mußte und auf die Zeit von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends beschränkt wurde. Damals haben sich für ihre Durchführung nur wenige Arbeitgeber eingestellt. Der weitaus größte Teil erklärte eine solche Maßnahme als für die Wirtschaft verhängnisvoll und untragbar. Im übrigen blieb diese Verordnung ziemlich wirkungslos, zumal eine besondere Behörde für die Überwachung der Schutzbestimmung fehlte. Angfänglich war man bemüht, dem Arbeiter nur ja keine Rechte zu geben. Was von Gesetzes wegen geschaffen wurde, hatte alles den Charakter der Wohlfahrtspflege.

Die Not der Arbeiterschaft war bis aufs höchste gestiegen, als beherzte Männer die Gewerkschaftsbewegung ins Leben riefen. Sie hatten klar erkannt, daß es für die Arbeiterschaft keine wirkliche Freiheit geben könne, wenn der Macht des Unternehmertums nicht eine geschlossene Macht der Arbeiterschaft entgegengestellt würde. Freiheit und Gleichberechtigung schrieben sie auf ihre Fahnen. Man braucht sich nur zurückzuerheben in die Zeit des Drei-Klassen-Wahlrechts, in die Zeit des einjährigen Privilegs, in die Zeit des uneingeschränkten Kapitalismus, um zu verstehen, daß diese Forderungen revolutionär wirkten. Man fürchtete, so wie man sich ausbrütete, eine Erschütterung „der von Gott gewollten Ordnung!“ und man konnte es nicht verstehen, daß der Arbeiter sich gegen seinen Brotherrn auflehnen wollte, und anstatt Wohltaten entgegenzunehmen, Rechte forderte. Aus diesem Grunde wurden der Gewerkschaftsbewegung sehr viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Ihre Führer wurden brotlos gemacht. Unternehmer und Polizei arbeiteten Hand in Hand zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung. Doch ziel- und planvoll arbeiteten sie voran. Manchmal in der Defensive, abwehrend, manchmal in der Offensive zum Vorkick vorgehend, um die Rechte der Arbeiterschaft, nicht zurückstehend vor dem äußersten Mittel, dem Streik. Bis zum Jahre 1914 war es so weit, daß wohl in der Schwerindustrie man es noch immer ablehnte, mit sogenannten berufs-fremden Elementen zu verhandeln. Die graphischen Berufe waren schon einen Schritt vorangekommen. In großem Ausmaß, wenn auch nicht restlos, waren tarifliche Verhältnisse geschaffen. Das frühere Arbeitsverhältnis, einseitig diktiert von Seiten des Arbeitgebers, hatte dem Tarifvertrag Platz machen müssen. An Stelle des einzelnen Arbeitsvertrages trat der Kollektivvertrag. Nach dem Kriege und der Revolution fanden die Gewerkschaften ganz andere Verhältnisse vor. Es strömten die Massen in die Bewegung hinein, und mühelos, verursacht durch die zahlenmäßige Stärke, fiel der Arbeiterschaft manches in den Schoß, wofür sie vorher jahrzehntelang gekämpft hatte.

Heute steht die Arbeiterschaft nicht mehr rechtlos im Betriebe da. Ihre Rechte sind in der Verfassung verankert. Ein einseitiges Diktieren des Arbeitsverhältnisses gibt es nicht mehr. Die Gewerkschaften sind als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt. Heute ist es nicht mehr möglich, daß ein Arbeitgeber von sich aus eine Arbeitsordnung erläßt. Er bedarf dazu der Zustimmung der Betriebsvertretung. Heute haben wir das Betriebsrätegesetz mit seinen Schutzparagrafen gegen Kündigung. Heute haben Vertreter der Arbeiter Sitz und Stimme im Aufsichtsrat. Der Kampf, der ausgefochten wurde um das Arbeitsverhältnis, war ein gigantischer Kampf. Ein Vergleich gegen früher erbringt am besten den Beweis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Unfassbar erscheint es nur, daß noch ein großer Prozentsatz der Arbeiterschaft dies noch nicht einsehzt. Sehen sie sich zurück zu den alten Zuständen, oder ist es Dummheit? Man muß wohl das letztere annehmen. Wir aber als Gewerkschafter wollen immer mehr für Aufklärung unter den noch abseits Stehenden sorgen und in dem Sinne arbeiten, daß zu der Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft auch für den Arbeiterstand jene Achtung erzielt wird, wie sie alle anderen Stände längst genießen. In dem Arbeiter und der Arbeiterin ist in erster Linie der Mensch zu werten.

Schmih.

Der Bezirksleiter, Kollege Wörner, München, sprach anschließend über das Thema: „Grenzen der Lohnpolitik“. Er suchte nachzuweisen, daß das Geschrei der sogenannten Wirtschaftsführer, die Wirtschaft ertrage keinerlei Lohnsteigerungen mehr, lediglich dem Zwecke diene, die Arbeiterkraft foppsich zu machen und deren Bedürfnislosigkeit zu erhalten. Nicht nur der Großindustrielle Ford, sondern auch Wissenschaftler von Rang hätten den Beweis erbracht, daß die erhöhte Kaufkraft der breiten Masse keine Abschnürung der Wirtschaft, sondern deren Steigerung zur Folge habe. Die Grenzen der Lohnpolitik seien noch lange nicht erreicht. Erst wenn der Arbeiterstand auf Grund seines Einkommens befriedigend leben, ferner Ersparnisse für das Alter machen könne und auch über Mittel verfüge, die eine Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur gestatte, dann wäre die Frage zu prüfen, ob die Grenzen der Lohnpolitik erreicht wären.

Unter Punkt Verschiedenes ist im besonderen hervorzuheben die Einführung eines Bezirksbeitrages für Bayern mit 20 Pfennig pro Quartal und Mitglied. Bereits zwei Bezirkstagungen hatten sich mit der Einführung eines Bezirksbeitrages befaßt, aber erst jetzt ist es gelungen, fast einmütig das zu erreichen, was vorher unmöglich schien.

In den Bezirksvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Wörner, München, Vorsitzender; Saur, München, Kassierer; Kratzfelder, Augsburg, Schriftführer; als Beisitzer und Vorstandsstellvertreter Wegmann, Regensburg, und Rueb, Donauwörth.

Als Tagungsort für die nächste Bezirkskonferenz wurde München bestimmt.

Kollege Hornbach gab noch einen kurzen Überblick über die internationale Presseausstellung in Köln unter besonderer Berücksichtigung unserer eigenen Beteiligung. Er dankte im besonderen der Ortsgruppe Donauwörth und ihrem Vorsitzenden Kollegen Rueb für den herzlichen Begrüßungsabend, Dekoration und sonstige Vorbereitung zur Konferenz.

Der Konferenzleiter, Kollege Rueb, dankte allen Rednern für ihre Ausführungen, verbunden mit dem Wunsch, alle Anregungen durch die Delegierten hinauszutragen, damit der eigentliche Zweck, unsere Reihen zu härten, recht bald in Erfüllung gehe. Bezirksleiter Wörner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Graphischen Zentralverband die diesjährige bayerische Bezirkskonferenz.

Graphisches Gewerbe

Entscheidungen über die Allgemeinverbindlichkeit von Reichstarifen

A. Api-Vertrag.

Die von den Vertragsparteien beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des letzten Lohnabkommens zum Buchbinder-Reichstarif (Api-Vertrag) ist mit den früheren Abweichungen, mit Wirkung vom 1. Juni 1928, durch das Reichsarbeitsministerium ausgesprochen worden. Die verzwelfelten Anstrengungen der Tarifgegner, so jene vom Westen unter Führung des Syndikus Herrn Kamphausen, Düren, und jener vom Osten unter Führung der Herren Löwenthal und Heinze in Briesg, haben die Durchführung des Antrages ungenügend verzögert, aber nicht aufgehalten. Wir sind gespannt, wie lange es noch dauert, bis auch die Außenleiter von Ost und West einsehen, daß das ewige Protestieren zwecklos ist. Der Tarifgegner marschiert, trotzdem den Unternehmern zum Teil auch noch Helfer im Lager der Arbeiterschaft durch Unorganisierte und Gelbe erheben. Allmählich werden auch diese ihre falschen Wege erkennen.

Berlin, den 23. Juli 1928
Der Reichsarbeitsminister
Scharnhorststr. 35
III b Nr. 3844/473 Tar.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe: Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation, und Fachgruppe: Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabrikation und veranbte Betriebe;
Bund deutscher Buchbinder-Innungen;
Deutscher Buchdrucker-Verein, E. V.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 22. März 1928, angenommene Schiedspruch-Lohnvereinbarung. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrage vom 17. Februar 1928.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Buchbindereien (handwerklichen Betrieben), Preßvergalde- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabrikation sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabriken (s. RWBl. 1926 Nr. 34 S. 301, aml. Teil).

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohnstarifverträge am 1. April 1927 in Geltung waren, oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1928.

Eingetragen am 26. 7. 1928 auf Blatt 8102 und 8861 (s. Nr. 7 des Tarifregisters.
Der Registerführer: J. A. gez.: Dr. Sifler,
Beglaubigt: Menz,
Ministerial-Kanzleibersretär.

B. Kartonnagen-Reichstarif.

Trotzdem wir bestimmt angenommen haben, daß mit einer Verbesserung der bisherigen Ausnahmebestimmungen in der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für die Kartonnagen-Industrie gerechnet werden könne, müssen wir feststellen, daß die Bezirke Ober- und Niederschlesien, sowie die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg wieder ausgenommen sind.

Möge dieser Ausnahmezustand recht bald durch eine andere Auffassung des Ministeriums und eines engeren Zusammenflusses der interessierten Arbeiterschaft beendet werden.

Berlin, den 14. Juli 1928
Der Reichsarbeitsminister
Scharnhorststr. 35
III b Nr. 1765/561 Tar.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.
 2. Abgeschlossen am 16. April 1928, Lohnabkommen-Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrage vom 30. Juni 1925.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagen-industrie mit Ausnahme der Faltschachtel-industrie.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.
Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Mai 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des angenommenen Schiedspruches betr. Lohnregelung vom 25. April 1927 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft.
- Eingetragen am 19. 7. 1928 auf Blatt 8235 (s. Nr. 33 des Tarifregisters.
Der Registerführer: J. A. gez.: Dr. Buffe,
Begl.: gez.: Wollberg,
als Ministerial-Kanzleibersretär.

Allgemeine Rundschau

Wachsende Kapitalkonzentration. Wir hatten in Deutschland im Jahre 1905 etwa 385 Kartelle, im Jahre 1911 schon 600 und im Jahre 1925 rund 3000. Von diesen waren 2500 Industrietartelle und 500 Kartelle für den Groß- und Kleinhandel. Die Entwicklung geht weiter. Man vergegenwärtige sich folgendes: 98 Prozent des gesamten in Kalk investierten Kapitals ist kartelliert, in der chemischen Industrie 96,3 Prozent, im Kohlenbergbau 93 Prozent, in der Elektroindustrie 87 Prozent, in der Eisen- und Stahlindustrie 80 Prozent, im Versicherungswesen 77 Prozent, in der Elektrizitätsgewinnung und -versorgung 82,8 Prozent, in der See- und Küstenschiffahrt 81 Prozent, in der Nahrungsmittelindustrie 40,6 Prozent, in der Textilindustrie 37,3 Prozent, bei den Banken 73,8 Prozent. Das heißt, die Kartelle beherrschen alles und diktieren die Preise. Da braucht man sich über vieles halt nicht mehr zu wundern.

Eine interessante Tabelle. In ihrem Wirtschaftsbericht über das erste Halbjahr 1928 stellt die Reichskreditgesellschaft die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter den Lebenshaltungskosten gegenüber. Der Vergleich ergibt folgendes:

	Gewogener Durchschnitt aus 12 Kategorien (1913 = 100)	Lebenshaltungskosten (1913 = 100)
1. Vierteljahr 1928	142,0	145,0
1. Vierteljahr 1927	151,9	150,7
1. Vierteljahr 1928	153,7	140,7
4. Mai 1928	160,7	150,6

Wenn man berücksichtigt, daß der Lebenshaltungsindex völlig unzureichend ist, daß die sozialen und Steuerabzüge gewaltig gestiegen sind, daß die Löhne der Vortriebszeit anormal gering waren, und daß endlich die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden gesunken ist, so ergibt sich aus dieser Tabelle die betrieblische Tatsache, daß die Löhne auch heute noch nicht den Stand erreicht haben, den man billigerweise verlangen müßte. Das Mißverhältnis zwischen Lohn und Preis wird besonders auffällig bei der ebenfalls von der Reichskreditanstalt gebrachten Gegenüberstellung der Wochenlöhne der gelernten Arbeiter und den Lebenshaltungskosten. Hier wird nicht einmal der Reallohn der Vortriebszeit erreicht. Es ergibt sich folgendes:

	Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit (1913 = 100)	Lebenshaltungskosten (1913 = 100)
1925 Monatsdurchschnitt	121,6	139,6
1928 1. Januar	141,2	159,8
1928 1. Mai	147,9	150,6

Sparen in der Zeit Die neuerliche ausgedehnte Spar-tätigkeit in deutschen Volks ist mit darauf zurückzuführen, daß jetzt im Hinblick auf die veränderten Wirtschafts- und Finanzverhältnisse in viel stärkerer Maße als früher Propaganda zur Förderung des Sparverkehres betrieben wird. Nachdem jetzt auch die Banken dazu übergegangen sind, das Spargeschäft zu betreiben und um die Gunst der Sparer buhlen, hat insbesondere die Sparreflektoren in beträchtlichem Umfange zugenommen. Konturrenzgründe geben Veranlassung dazu. Auch bei den breiten Massen sollen Spargedanken geweckt werden. Es wird nachgewiesen, „wie ein Groschen arbeitet“. Zahlenmäßige Darstellungen zeigen, wie sich auch kleine Spareinlagen vermehren. Eine Tabelle, von örtlichen Sparkassen herausgebracht und errechnet nach dem jetzt bei diesen Kassen üblichen Zins von 5 1/2 Prozent für tägliches Geld, zeigt folgendes Bild: Das Sparguthaben wächst bei monatlicher Einlage von Reichsmark:

	5	10	15	20
in 5 Jahren auf	344,55	689,10	1033,65	1378,20
" 10 "	794,85	1589,70	2384,55	3179,40
" 15 "	1369,30	2766,60	4149,90	5533,20
" 20 "	2153,50	4307,—	6460,50	8614,—
" 25 "	3159,—	6318,—	9477,—	12636,—
" 30 "	4473,10	8946,20	13419,30	17892,40
Summa der Einlagen in 30 Jahren	1800,—	3600,—	5400,—	7200,—
Mithin Zinsgewinn bei 5 1/2 Proz.	2673,10	5346,20	8019,30	10692,40

Dieses Zahlenbild veranschaulicht recht deutlich die ansehnliche Vermehrung auch kleiner Spareinlagen durch Zins und Zinseszinsen. Diese Sparpropaganda aber muß immer wieder auf die eigenen Anstrengungen der Arbeitnehmerschaft hinwirken. Die Deutsche Volksbank, gegründet als Sparbank des Deutschen Gewerkschaftsbundes, gewährt gegenwärtig für Spareinlagen an Zinsen 6 Prozent bei täglicher Kündigung, 6 1/2 Prozent bei monatlicher und 6 3/4 Prozent bei vierteljährlicher Kündigung. Arbeiter und Angestellte sparen bei der eigenen Bank. Denn: Die Idee der Deutschen Volksbank als Sparbank überragt jede andere Spar-tätigkeit. Sie organisiert die Sparkraft, um die Mittel des schaffenden Volkes wieder für das schaffende Volk dienstbar zu machen.

Statistik der Spareinlagen. Die Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung betragen nach dem Stande vom 31. Mai 1928 im Reich 91,40 RM., in Preußen 93,86 RM., und in den Ländern 87,53 RM. Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Länder: 1. Bremen 271,94; 2. Schaumburg-Lippe 233,94; 3. Hamburg 216,66; 4. Lippe-Deimold 200,36; 5. Waldeck 127,33; 6. Baden 118,30; 7. Württemberg 104,73; 8. Anhalt 103,76; 9. Hessen 98,35; 10. Preußen 93,86; 11. Thüringen 77,20; 12. Sachsen 74,32; 13. Oldenburg 63,48; 14. Bayern 59,02; 15. Mecklenburg-Schwerin 43,84; 16. Lübeck 43,41; 17. Braunschweig 38,63; 18. Mecklenburg-Strelitz 26,85; und folgende Reihenfolge der Provinzen: 1. Rheinprovinz 128,00; 2. Hannover 126,69; 3. Westfalen 119,59; 4. Brandenburg 94,07; 5. Pommern 93,27; 6. Hohenzollern 90,03; 7. Schleswig-Holstein 89,52; 8. Provinz Sachsen 85,18; 9. Hessen-Nassau 73,74; 10. Niederschlesien 69,41; 11. Ostmark 50,09; 12. Oberschlesien 46,86. In Berlin entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 60,45 RM. Im Durchschnitt wachsen jetzt die Spareinlagen in Deutsch-

land um rund 100 Millionen monatlich, d. h. um etwa 1,00 RM. pro Kopf im Monat. Es ist also Aussicht vorhanden, daß Ende 1928 auf den Kopf rund 100 RM. Spareinlagen kommen. Im Jahre 1913/14 entfielen auf den Kopf rund 300 M. Sparguthaben.

Die Lohnsteuerentlastung beschloß. Nachdem der Reichsrat dem Beschluß des Reichstages auf Senkung der Lohnsteuer beigetreten ist, wird die Einkommensteuer ab 1. Oktober 1928 für alle Einkommen bis zu 15 000 RM. jährlich um 1 RM. im Monat gesenkt. In der sozialdemokratischen Tages- und Gewerkschaftspresse wird die geringfügige Steuerentlastung als eine heroische Tat der Sozialdemokraten gepriesen. Wir meinen allerdings, daß besonders stolz die Sozialdemokraten auf diese Leistung nicht zu sein brauchen. Während nämlich die Lex Brüning automatisch bei Überschreitung eines Aufkommens von 1300 Millionen Reichsmark im nächsten Jahre eine Senkung gebracht hätte, sich aber nur auf die Einkommen bis 8000 RM. bezieht, mußten diesmal die Sozialdemokraten die Senkung der Lohnsteuer erkaufen mit einer gleichzeitigen Erleichterung der sonstigen Einkommen bis zu 15 000 RM., also auch der Einkommen der von den Sozialdemokraten doch sonst so gehassten Kapitalisten. Außerdem haben sie die Zustimmung der meisten bürgerlichen Abgeordneten, die überhaupt für die Senkung gestimmt haben, nur erlangt, indem man für den Herbst eine allgemeine Nachprüfung der Einkommensteuertarife auch für die Veranlagungspflichtigen in Aussicht stellte. So sehr jedem Arbeiter eine monatliche Steuererleichterung von 1 RM. zu gönnen ist, so muß man doch die unter sozialdemokratischer Führung erfolgte Senkung der Lohnsteuer einerseits als agitatorisch und andererseits als „kapitalistenfreundlich“ bezeichnen.

Tagungen der Gewerkschaften. In diesem Jahre werden eine ganze Reihe bedeutungsvoller Gewerkschaftstagungen abgehalten. Die Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter war schon vom 13. bis 15. Mai in Essen. Am 12. August tritt der Zentralverband christlicher Bauarbeiter zu seiner Generalversammlung in Danzig zusammen. Der Zentralverband christlicher Arbeiter des Bekleidungsgebietes hält seine Generalversammlung am 19. August in Freiburg in Baden. Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter beginnt ebenso wie der Zentralverband christlicher Holzarbeiter seine Verhandlungsarbeiten am 28. August. Die Fabrik- und Transportarbeiter tagen in Dortmund und die Holzarbeiter in Nürnberg. Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe beginnt mit seiner Generalversammlung am 2. September in Leipzig. Der christliche Metallarbeiterverband wird am 18. September in Saarbrücken tagen. Am 28. September tritt die Generalversammlung des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten in Düsseldorf zusammen. Mit dieser Tagung verbindet der Bund die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. In München schließlich findet Ende September der Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften statt.

Gesellenverein und Jungmännerverband. Ein bedeutungsvolles Abkommen haben auf katholischer Seite der Gesellenverein (100 000 Mitglieder) und der Jungmännerverband (400 000 Mitglieder) geschlossen. Beide, so heißt es im Abkommen, reichen sich die Hand zum Bruderverband. Aus dem bisherigen Nebeneinander der Verbände und des Ortsvereins soll ein freundschaftliches Miteinander entstehen. Der Gesellenverein gilt als Fortsetzung des Jugend- und Jungmännervereins. Die Erziehung und Erziehung der 14-17jährigen jungen Leute bleibt ausschließlich Aufgabe des Jungmännerverbandes. Bezirksvereine, die in Verbindung mit dem Gesellenverband bestehen, sind dem Jungmännerverband anzuschließen. Die Wanderversicherung bleibt das ausschließliche Aufgabengebiet des Gesellenvereins. Wanderversicherer erhalten auch Mitglieder des Jungmännerverbandes, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und wenigstens ein Jahr dem Jungmännerverein angehört haben. Gemeinames pädagogisches Organ beider Verbände ist die „Jugendführung“.

Ein bedeutungsvoller Aufschwung. Einen bedeutungsvollen Aufschwung unserer wirtschaftlichen Selbsthilfe-Einrichtungen konnten die letzten stattgefundenen Generalversammlungen unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft feststellen. So hat sich der Bestand an Lebensversicherungen Ende 1927 auf rund 130 Millionen RM. gehoben; er ist in den ersten Monaten des Jahres 1928 weiter auf über 140 Millionen RM. gestiegen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung verbleibt für 1927 nach reichlichen Abschreibungen und nach Schaffung von Sicherheitsrücklagen zur Verteilung ein Reingewinn von rund 325 000 RM. Davon wurden neben gesetzlichen Rücklagen rund 250 000 RM. den Versicherten überwiesen. Die Gewinnreserve beträgt nunmehr rund 900 000 RM., woraus den Versicherten eine Dividende von 20 Prozent bewilligt werden konnte.

Auch unsere Deutsche Feuerversicherungs-Akt.-Ges. hat auf allen Gebieten (Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Unfall-, Haftpflicht-, Autokraftversicherung) recht gute Fortschritte zu verzeichnen gehabt.

Unsere Versicherungseinrichtungen haben sich als ein äußerst wertvolles Hilfsmittel in unserem Kampfe um die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeitnehmerschaft erwiesen, denn sie ergänzen wirksam den Schutz, den unsere Standesbewegung gegenüber den Wechselfällen des Lebens bietet. Wer noch immer unversichert ist, wende sich deshalb sofort an unsern Deutschen Versicherungs-Verein in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15 a, oder an unsere Verbandsgeschäftsstellen, die gern alles weitere vermitteln.

Aus unseren Ortsgruppen

Goesfeld. Sonntag, den 8. Juli hatten wir eine Versammlung, die leider, sicher wegen dem zu schönen Wetter, nicht wunschgemäß besucht war. Wir veranstalteten daher Sonntag, den 15. Juli, eine weitere Versammlung, deren Besuch in etwa zufriedenstellend war. Schade nur, daß diejenigen Mitglieder doch nicht erschienen waren, die etwas besonderes auf dem Herzen haben. Versammlungen sind dazu da, sich auszusprechen zu können, und diese Gelegenheiten sollten alle Mitglieder wahrnehmen. Zu der Versammlung am 15. Juli war unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler, Dorinund, und die Kollegen Reinermann und Pieper aus Dülmen erschienen. Vorsitzender Kollege Drüner begrüßte alle Erschienenen aufs herzlichste und erteilte Kollegen Kembügler das Wort zum Vortrag. Derselbe behandelte dann eingehend die letzten Forderungen unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diese sehr wichtigen Forderungen unserer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation gilt es zur Durchführung zu bringen. Alle Gewerkschafter müssen sich diese Forderungen zu eigen machen. Kollege Kembügler besprach anschließend auch einige aktuelle Gewerkschaftsfragen, besonders betr. unserer örtlichen Bewegung. Kollege Reinermann, Dülmen, machte noch ergänzende Ausführungen, die ebenfalls, wie der Vortrag, beifällig aufgenommen wurden. — Dann wurde man sich bereits darüber einig, den Oktober d. J. ablaufenden örtlichen Lohn- und Manteltarif fristgemäß zu kündigen, um wesentliche Verbesserungen, besonders betr. des Mantels zu erreichen. — An diesem Tage wurde auch die Abrechnung für das 2. Quartal erledigt. Mit dem Stand unserer Ortsgruppe können wir zufrieden sein. Gegenüber dem vorigen Quartal haben wir allerdings 4 Mitglieder weniger, welches auf ergangene Kündigungen von jugendlichen Arbeiterinnen zurückzuführen ist. Unorganisierte haben wir hier nur ein halbes Duzend, diese werden von uns auch dementsprechend behandelt. Es sind Diebe an der Sache der Arbeiterschaft. Wir ändern aber halten auch in Zukunft treu zur Gewerkschaft, weil wir wissen, daß es nur so möglich sein wird, für uns weitere Erfolge zu erreichen. — Zum Schluß gab der Vorsitzende das Versprechen, demnächst auch einmal die so nahe gelegene Dülmener Ortsgruppe besuchen zu wollen.

Dülmen. Am 26. Juli fand unsere Monatsversammlung im Lokale der Wwe. Raffenberg statt. Unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler, hielt einen großzügigen Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Da gerade hier am Orte zurzeit jüngere Kolleginnen und Kollegen arbeitslos sind, so wurde den Ausführungen des Redners mit besonderem Interesse gefolgt. Es wurde u. a. beschlossen, zu der Jugendführertagung in Dortmund, die am 5. August stattfindet, einen Kollegen auf Kosten der Lokalkasse zu entsenden. Auf Wunsch erklärte sich der Kollege Kembügler bereit, in einer der nächsten Versammlungen über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz zu sprechen.

Freiburg. Auf eine schöne und schlichte Feier kann die Ortsgruppe zurückblicken. Es galt, das 25jährige Arbeitsjubiläum des Betriebsrates, Kollegen Willy Buch in der Firma Herder & Co., zu begehen. In dem mit Blumen dekorierten Lokale konnte der Vorsitzende der Ortsgruppe eine große Zahl von Kollegen und Kolleginnen begrüßen und es hat sich gezeigt, daß auch die Kollegen, welche nicht bei der Firma Herder tätig sind, eine freudige Teilnahme bekunden. In sinnreicher Rede beglückwünschte der Vorstand den Jubilair und verband den Dank für die vielen Arbeiten und Opfer, welche Kollege Buch im Laufe von 8 Jahren als Betriebsrat gebracht hatte. Nachdem noch mehrere Kollegen in erster und humoristischer Weise gesprochen hatten, dankte Kollege Buch für die Ehrung, die ihm zuteil wurde und gab die Versicherung, auch fernerhin im Interesse der Kollegen sowie der Organisation zu wirken. Die Feier war umrahmt von dem Verbandsquartett, welches seine herrlichen Töne erschallen ließ, sowie von Vorträgen der Humoristen. Möge es uns vergönnt sein, unseren Jubilair noch viele Jahre in gleicher Geistesfrische zu haben, zum Wohle der ganzen Kollegenschaft.

Gelsenkirchen. Auch hier leben wir noch als ein kleiner Zweig am Baume unseres Graphischen Zentralverbandes. Leider mußten wir in der letzten Zeit zwei treue Kollegen dem Allbewingender Tod überlassen. Unsere Freunde Fritz Bielemeier und Johann Plogmacher wurden von uns gerissen. Wir wünschen ihnen die ewige Ruhe. Ihr Andenken bei uns wird fortleben. — Nun gilt es, unsere Reihen auszufüllen und weiter zu

verstärken. Nach einer Besprechung mit unserem Bezirksleiter Kollegen Kembügler soll dies in nächster Zeit versucht werden. Ein Arbeitsplan dafür ist aufgestellt. Eine noch vorhandene Anzahl Unorganisierte gilt es aufzutreiben. Ihnen, die stets unsere Früchte miternten, gilt es zu sagen, daß sie nicht Recht tun. Sie sind verpflichtet, als Mitkämpfer in unsere Gewerkschaftsreihen einzutreten. Hoffen wir, daß auch diese Kolleginnen und Kollegen recht bald zu der Einsicht kommen, daß nur die unbedingte Geschlossenheit der Berufsangehörigen diese weiter vorantreiben kann.

Hamm (Westf.). Nach langer Ruhepause hatten wir am Sonntag, dem 22. Juli, auf Anregung unseres Bezirksleiters wieder eine Versammlung, die gut besucht war. An derselben nahm auch Kollege Kembügler selbst teil, der uns sagte, wie wir in Zukunft arbeiten müßten, um auch in Hamm mehr gewerkschaftliches Leben zu haben wie bisher. Da der langjährige Vorsitzende, Kollege Köpping, aus wichtigen Gründen sein Amt niedergelegt hatte, wurde an seine Stelle Kollege Heinrich Austermann als Vorsitzender gewählt. Kollegen Köpping gebührt für sein fast 10jähriges Arbeiten als Vorsitzender herzlichster Dank. In Zukunft soll nun, falls in der Zwischenzeit nichts besonderes vorliegt, alle Vierteljahre eine Versammlung stattfinden, an welcher auch unsere Angehörigen teilnehmen sollen. Öftere Versammlungen sind nicht nötig, da fast alle Kollegen in einem Betriebe arbeiten. Die Lokalbeiträge sind ab 3. Quartal neu geregelt und zwar betragen sie nun in der 1. und 2. Klasse 20 $\frac{1}{2}$ und in der 4. Klasse 10 $\frac{1}{2}$.

Redlinghausen. Natürliche Grenzen verhindern ein weiteres Erstarren unserer hiesigen kleinen Verbands-ortsgruppe. Obwohl wir hier allerdings noch einen „Auch-Kollegen“ haben, der lieber die Verbandsbeiträge „spart“. In der Zeit, welcher wir nun hier dem Verbands angehören, konnten wir für unsere Berufsangehörigen tariflich manches in Ordnung bringen. Erst im letzten Vierteljahr hat es, in einem Kleinbetrieb für eine unserer Kolleginnen das tarifliche Soll zu erhalten. Dies ist uns gelungen. Daraus ist zu ersehen, daß der Verbandsbeitrag doch nicht umsonst gezahlt wird. Unsere Abrechnung für das 2. Quartal konnten wir prompt erledigen. Unsere Vertrauensperson, Kollegin Bomheuer, sorgt für pünktliche Geschäftsführung. Helfen wir alle auch in Zukunft durch treue Erfüllung unserer Gewerkschaftspflichten, daß unsere kleine Ortsgruppe weiter in Ordnung bleibt. Nur so werden wir auch in Zukunft unser tarifliches Recht behalten.

Seelbach. Am 21. Juli fand in Seelbach eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Besuch hätte wohl ein besserer sein dürfen, zumal der Bezirksleiter, Kollege Birt, Freiburg, erschienen war. Der Vorsitzende, Kollege Oberst, begrüßte die Erschienenen auf herzlichste. Hierauf referierte Kollege Birt über die stattgefundenen Lohnverhandlungen in der Kartonnagenindustrie. Haben doch diese wieder gezeigt, wie außerordentlich schwer es hält, auf lohnpolitischem Gebiete etwas zu erreichen. Er verwies im besonderen auf die Ursachen, die den Gang der Verhandlungen erschweren. In der Hauptsache würden die Verhandlungen durch den Umstand erschwert, daß das Organisationsverhältnis in der Kartonnagenindustrie als nicht befriedigend bezeichnet werden könnte. Es müßte unser aller Bestreben sein, den Kreis der Organisierten zu vergrößern, dies sei die beste Gewähr für eine uns günstigere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sodann machte Kollege Birt noch interessante Ausführungen über die „Presse“ in Köln, die sichtlich Interesse bei den Anwesenden weckte. Nach Dankesworten von Seiten des Vorsitzenden schloß derselbe die harmonisch verlaufene Versammlung.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Benloerwall 9
Fernsprecher: West 52 585 Postfachkonto: Köln 15174

Abrechnungen landen ein bis zum 30. Juli: Fulda, Al.-Aueheim, Mainz, Dinsburg, Krefeld, Bielefeld, Godesfeld, Dülmen, Hannover, Neheim, Redlinghausen, Nürnberg, Würzburg, Freiburg, Worms, Beckum, Danzig, Bielefeld, Bielefeld, Bielefeld.

Welder gingen ein: Eberfeld, Eichenhof, Köstlin, Kempten, Essen, Mainz, Bielefeld, Hannover, Radolfshaus, Bielefeld, Eilen, Dürren, Danzig, Torgau, Barmen, Friedberg, Godesfeld, Gelsenkirchen, Wabnitz, Würzburg, Dinsburg, Münster, Aueha, Berlin, Donauwörth, Würzburg, Fulda, Redlinghausen, Dorinund, Götting, Düsseldorf, Al.-Aueheim, Al.-Aueheim, Freiburg, Neheim, Worms, Weimar, Köln.

Am den 9. 98 unserer Tagungen wird erinnert. Die Statuten treten für Monat Juli müssen sofort eingelebt werden.

Seitenpreis 20 Pfennig Vorauszahlung erforderlich	Anzeigen	Ortsgruppenangelegenheiten kosten 10 Pfennig die Seite
--	-----------------	---

Unserem lieben Kollegen
Andreas Jung
nebst Frau
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Beerdigung.
Ortsgruppe Köln